

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 30 Mk.

Er erscheint jeden Mittwoch
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro sechsgepaltene Nonpareillezeile 9 Mk., für Zeilenstellen 2 Mk.

Das Existenzminimum im September.

Von Dr. R. Kuehnst.

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin im September um annähernd zwei Drittel höher als im August, annähernd 3mal so hoch wie im Juli, etwa 4mal so hoch wie im Juni und reichlich 13mal so hoch wie im September 1921.

Nationiertes Brot kostete 5mal soviel wie vor einem Jahre, Kartoffeln 6mal soviel, Milch 10mal soviel, Graupen 11mal soviel, Brot im freien Handel, Reis, Bohnen 12mal soviel, Speck, Briketts 13mal soviel, Erbsen, Margarine 14mal soviel, Zucker, Salzheringe, Gas 17mal soviel. (Besonders schwächer als für diese Lebensmittel war die Steigerung für Miete, wesentlich stärker für Bekleidung.)

Rationiertes Brot kostete 75mal soviel als vor neun Jahren, Kartoffeln 160mal soviel, Milch 163mal soviel, Salzheringe 160mal soviel, Gas-178mal soviel, Briketts 214mal soviel, Graupen 218mal soviel, Bohnen 223mal soviel, Brot im freien Handel 233mal soviel, Margarine 243mal soviel, Reis 253mal soviel, Erbsen 271mal soviel, Speck 280mal soviel, Zucker 287mal soviel.

Beziffert man den täglichen Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren auf 1600 Kalorien, den einer Frau auf 2400 Kalorien und den eines Mannes auf 3000 Kalorien, und beschränkt man sich bei der Dedung dieses Bedarfs soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 233 M., für eine Frau auf 519 M., für einen Mann auf 742 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im September 1913 für ein Kind 1,51 M., für eine Frau 3,07 M., für einen Mann 3,97 M. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor 9 Jahren billiger, weil zum Beispiel billiger Zucker und billige Kartoffeln damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung standen. Im Einklang mit der Verichterstattung für die Vormonate werden hier für die Vorkriegszeit angeführt: Kind 1,75 M., Frau 2,80 M., Mann 3,50 M.)

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 16 M. (1913/14: 5,50 M.), für Heizung 245,80 M. (1,15 M.), für Beleuchtung 133,80 M. (-,75 M.). Für Bekleidung, das heißt, für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 633 M. (2,50 M.), Frau 422 M. (1,65 M.), Kind 211 M. (-,85 M.). Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgehd, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 31 % (1913/14: 25 %) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	742,—	1261,—	1726,—
Wohnung	16,—	16,—	16,—
Heizung, Beleuchtung	380,—	380,—	380,—
Bekleidung	633,—	1055,—	1477,—
Sonstiges	548,—	840,—	1115,—
September 1922	2319,—	3552,—	4714,—
August 1922	1393,—	2203,—	2958,—
Juli 1922	829,—	1298,—	1763,—
Juni 1922	579,—	887,—	1195,—
September 1921	171,—	260,—	349,—
September 1920	145,—	216,—	299,—
Aug. 1913/14	16,75	32,30	28,80

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst im September 1922 für einen alleinlebenden Mann 336 M., für ein kinderloses Ehepaar 592 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 786 M. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 120 950 M., für das kinderlose

Ehepaar 185 800 M., für das Ehepaar mit 2 Kindern 245 850 M.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zum September 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 16,75 auf 2319 M., das heißt auf das 138,4fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 auf 3552 M., das heißt auf das 159,3fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 auf 4714 M., das heißt auf das 163,7fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, war die Mark im September etwa 1/3 wert.

Die vom Statistischen Reichsamt festgestellte Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Aufwendungen für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung) stieg im Durchschnitt des Monats September auf 11 376 gegenüber 7029 im August. Die Steigerung gegenüber dem Vormonat beträgt somit 61,8 %.

Eine weit größere Steigerung erfuhren die Ernährungsausgaben allein, die im September auf 15 417 berechnet wurden und gegenüber dem Vormonat eine Erhöhung von 56,2 % betragen.

Die stärkste Steigerung wurde für die Bekleidungs- ausgaben festgestellt, die vom Statistischen Reichsamt jetzt ebenfalls regelmäßig errechnet wird. Die Indexziffer für Bekleidungs Ausgaben beträgt für September 26 000 gegenüber 12 571 im Monat August und betrug mithin 106,8 %. Unter Einfluß der Aufwendungen für Bekleidung berechnet sich die Reichsindexziffer für September auf 13 319; die Steigerung gegenüber der Augustzahl von 7765 beträgt demnach 71,5 %.

Unsere Befürchtung, die wir in Nummer 33 anlässlich der Veröffentlichung des Existenzminimums im August aussprachen, daß mit Bestimmtheit eine weitere Preissteigerung noch erwartet werden muß, ist leider nicht nur in vollem Umfange eingetroffen, sondern hat unsere Erwartungen noch weit übertroffen. Eine Besserung ist auch im Oktober nicht zu erhoffen. Die Vorgänge auf dem Geldmarkt durch die sprunghafte Entwertung der deutschen Mark müssen die schlimmsten Befürchtungen für die kommende Zeit auslösen. Die Mark hat den letzten Tiefstand überschritten und scheint uferlos abzugleiten. Die Spekulation feiert Orgien wie noch nie. Die Flucht vor der Mark hat ein rasendes Tempo angenommen. Die Industrie fakturiert in Auslandswährung. Der Dollar ist unsere eigene Währung geworden, während die Mark zum Geld der „armen Leute“, der Arbeitnehmer und Lohnempfänger herabsank. Was die großen Kapitalisten vormachen, das ahmen die Kleinen nach: Sie alle wollen sich den Wirkungen der Geldentwertung entziehen und kaufen ausländische Devisen.

Besser als in diesen wenigen markanten Sätzen kann die derzeitige Verelendung der werktätigen Massen nicht geschildert werden. Die gewerkschaftlichen Organisationen haben ihre ganze Kraft darauf einzusetzen, daß in kürzester Zeit der weiteren Verelendung der Arbeiter Einhalt geboten wird. In diesem gewaltigen Ringen muß jeder einzelne auf dem Posten sein!

Der Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums im Lohnstreit in der Schokoladen-, Süß-, Back- und Teigwarenindustrie

wurde in einer Sitzung am 10. Oktober gefällt. An der Sitzung nahmen teil: als unparteiischer Vorsitzender Landgerichtsrat Dr. Webes vom Reichsarbeitsministerium; als Vorsitzender von Arbeitgeberseite Dr. Neumann, Geschäftsführer; Herr Joel, Brauereidirektor; als Vertreter von Arbeitnehmerseite Gewerkschaftssekretär Klein (Fabrikarbeiterverband) und Georg Gähler (Fleischerverband). Als Parteivertreter waren seitens der Arbeitnehmer und Arbeitgeber Mitglieder des Zentralausschusses erschienen.

Der Schiedsspruch, dem resultatlose Einigungsversuche vorangegangen waren, lautete:

Die Erhöhung des Grundlohnes eines Facharbeiters über 23 Jahre, der bis zum 28. September 1922 53,70 M erhalten hat, erhält für die Zeit vom 28. September bis zum 10. Oktober 1922 einen Zuschlag von 20 M.; für die Zeit vom 11. bis 31. Oktober 1922 einen weiteren Zuschlag von 15 M pro Stunde.

Es erhalten Hilfsarbeiter über 23 Jahre 90 %, die Arbeiterinnen 70 % obiger Zuschläge.

Die übrigen Arbeiterklassen erhalten die Zulagen sinngemäß im gleichen bisherigen Prozentualverhältnis.

An der Höhe der Lohnreihe I und II wird nichts geändert.

Der Spruch konnte die Arbeitnehmer sowohl in der Höhe der Zulagen als auch hinsichtlich der Geltungsdauer des neuen Abkommens bis zum 31. Oktober keineswegs voll befriedigen; die Ablehnung konnte jedoch nicht mehr in Frage kommen, wenn eine Lohnregelung nicht noch auf weitere Wochen hinausgeschoben werden sollte. Auffärend wurde am Schlusse der Verhandlungen noch gesagt, daß die erste Hälfte der neuen Periode natürlich nicht erst am 28. September, sondern bereits am 27. September begonnen hat; hinsichtlich der Lohnreihe II ist der Spruch dahin auszulegen, daß sich gegenüber den letzten Vereinbarungen nichts geändert hat, so daß demnach Lohnreihe II nur 5 %, nicht 10 % niedriger steht als Lohnreihe I. Die Lohnabelle vom 27. September bis 31. Oktober ergibt ohne Ortszuschläge jetzt folgendes Bild:

Vom 27. September bis 10. Oktober.

	Lohnreihe I	Lohnreihe II
Facharbeiter über 23 Jahre	73,70	69,40
von 20 bis 23 Jahren	67,92	63,31
unter 20 Jahren	57,16	53,73
Hilfsarbeiter über 23 Jahre	68,45	64,40
von 20 bis 23 Jahren	60,17	56,58
von 18 bis 20 Jahren	47,85	44,53
von 16 bis 18 Jahren	36,43	34,20
unter 16 Jahren	25,10	23,47
Arbeiterinnen über 20 Jahre	47,10	44,80
von 18 bis 20 Jahren	39,77	37,43
von 16 bis 18 Jahren	28,46	26,79
unter 16 Jahren	22,05	20,77

Vom 11. bis 31. Oktober.

	Lohnreihe I	Lohnreihe II
Facharbeiter über 23 Jahre	88,70	83,65
von 20 bis 23 Jahren	81,02	76,33
unter 20 Jahren	68,79	64,78
Hilfsarbeiter über 23 Jahre	81,95	77,22
von 20 bis 23 Jahren	72,04	67,86
von 18 bis 20 Jahren	56,69	53,40
von 16 bis 18 Jahren	43,61	41,02
unter 16 Jahren	30,05	28,17
Arbeiterinnen über 20 Jahre	57,60	54,27
von 18 bis 20 Jahren	48,64	45,86
von 16 bis 18 Jahren	34,81	32,82
unter 16 Jahren	26,97	25,44

Das zukünftige Arbeitsrecht in Deutschland.

III. (Schluß.)

Ich komme zur Schlußbetrachtung: Worin besteht die neue Epoche des Arbeitsrechts, in die wir eingetreten sind, die manchem noch nicht zum Bewußtsein gekommen, aber die mit der geheimen Kraft geschichtlicher Entwicklung weiterdrängt und nicht ruht, bis sie verwirklicht ist? Was war der Arbeitnehmer, was ist er heute, was soll er sein, was will er werden? Das neue Arbeitsrecht muß erfüllt sein vom neuen Streben der fortgeschrittenen Arbeiterklasse. Es besteht darin, daß der Arbeiter nicht nur ein dienendes Glied der Wirtschaft sein will, sondern sich emporschwingen will zum Träger der Wirtschaftsverfassung, um mit teilzunehmen an der Leitung, damit er den Sinn seiner Arbeit begreife, die oft nur Ironie, keine Erfüllung ist. Das ist der Ruf, der immer stärker wird, und der erst aufhören wird, wenn sich sein ganzer Inhalt voll verwirklicht hat. Aus einem Untertan der Wirtschaft, der ausgeschlossen ist von der Wirtschaftsverwaltung, will der Arbeitnehmer werden ein selbständiger Faktor der Wirtschaft, ein Wirtschaftsbürger, der an der Regierung, der Wirtschaft teilnimmt. Diejenigen, die von der Lohnbewegung als dem alleinigen Inhalt der Revolution sprechen, kennen nicht, was sie erweckt hat, kennen nicht das erwachte Persönlichkeitsbewußtsein des Arbeiters.

das darin wurzelt, daß der Arbeitnehmer von heute nicht nur Leben, Lohn und Versicherung will, sondern Bürgerrecht in der Wirtschaft überhaupt. (Rebaste Zustimmung.) Das ist die Voraussetzung im neuen Spröß der Arbeiterbewegung, in den Fortschrittbestrebungen, die die geistigen Kräfte in der verschiedensten Weise sammeln wollen, damit sie geistig fähig werden, mit zu herrschen, mit zu verwalten.

Wenn ich so vorjude habe, das Wesen des Mitbestimmungsrechts zu erfassen, soviel ich es kann, so will ich noch dazu sagen, daß die psychologische Verfassung des heutigen Arbeitnehmers nur die eine Wurzel ist, der innere Antrieb. Aber vergessen wir nicht das weitere! Die alten Arbeitsverträge — und das kenne ich den Unternehmer zu — haben ab. Das, was den Menschen zwingt zum Arbeiten, reicht als Produktionsquelle nicht mehr aus. Die alte Sklavenpeinige besteht nicht mehr. Der Arbeitszwang des sogenannten freien Arbeitsvertrages, die Not, ist zu schwach, um produktionsfördernd zu wirken. Und doch müssen wir die Produktionskräfte steigern. Das ist nicht nur eine Forderung der Kapitalisten. Das ist eine Forderung von uns allen! Aber haben sich die Unternehmer schon einmal die Frage vorgelegt, wie sie die notwendige Produktionssteigerung erreichen können? Wer wollen es ihnen sagen, wir, die verärrerten Vertreter des materialistischen Gedankens, wir, die so genannten Marxisten. Wir steigern die Produktion durch neue Seelenkräfte, durch neue innere Anteilnahme an der Produktion. Die Mitbestimmung ist eine Form der Produktionssteigerung, weil sie das Interesse an der Arbeit schafft und erhöht. Nicht der „harte Mann“, nicht Taylorismus, nicht die Verlängerung der Arbeitszeit — nein, nicht alles dies. Der neue Lebensquell im Menschen, der innerlich erschlossene Sinn für die Arbeit, die Einsicht in ihren Zusammenhang, der Anblick des ganzen wirtschaftlichen Welt der Gesamtarbeit, die Freude der Verwirklichung — hier, hier allein ist der Quell reicherer Arbeit!

Das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer hat aber auch ein zweites Interesse. Wir leben in einer großen Gefahr, der wir uns bewußt werden müssen. Sie besteht darin, daß wir zwar die politische Demokratie abgelehnt haben, daß aber die wirtschaftliche Demokratie in der Entwicklung begriffen ist. (Sehr richtig!) Wägen wir uns nicht über die Bedeutung der wirtschaftlichen Demokratie! Sehen wir klar, daß bei uns Mäße und Strafe wirtschaftlicher und geistiger Art am Werke sind, um den Staat zu entlasten, um die Wirtschaft zu kräftigen! Denken wir daran, alle Feudalgewalten in unserer Zeit wieder erwachen, die den Staat heillosen Schäden wollen, die ihnen unabweisbar ist, die, um mit Professor Bonn zu sprechen, den Staat entleeren wollen, wie es einst die Feudalherren taten. Ich nehme das Wort Sines nicht in den Mund, um das zu sagen. Sines ist ein Mann, dessen Qualitäten als Wirtschaftsmann außerordentlich sind. Ich nehme das Wort Sines in den Mund, wie ich eine große Gefahr meine, die am Prinzip verhängt. Und Sines ist ein Prinzip. Dieses Prinzip besteht darin, an die Stelle eines privaten Staates den organisierten Wirtschaftsmann mit wirtschaftlicher Demokratie zu stellen. Dieses Prinzip ist das Prinzip der Arbeiterschaft. Die wirtschaftliche Freiheit kann nur auf dem Wege in dieser Richtung gewonnen werden. Sines, der der Wirtschaftsmann ist, und durch die organisierte freie Arbeit, die Mitbestimmungsrecht hat! In den Interessen der Arbeiterschaft geht heute der Kampf um die Demokratie. Der freie Staat hat heute außer der Arbeiterschaft keinen mehr in der Lage, die Demokratie zu führen. Wenn Sinesismus nur es nur wenige Seiten. Schauen Sie den freien Staat im Kampf gegen die wirtschaftliche Demokratie! Das ist der Beruf der Arbeiterbewegung.

Sie legen auch die Zusammenhangs zwischen Arbeitsrecht und Demokratie. Wir brauchen die Demokratie, um mehr der Arbeiterschaft, wenn sie nur an die Forderung der industriellen Arbeiter und Landarbeiter denkt und nicht auch an die Fähigkeit der Beamten im freien Volkstum. Streben wir die Beamten nicht an. Sie gehören zum Arbeitsrecht im weiteren Sinne. Die übergründete Gewalt des Staates gegenüber der wirtschaftlichen Demokratie muß beseitigt sein durch ein gemeinschaftliches und gutgezieltes Beamtenrecht. Ein Beamtenrecht, das nicht gut bezahlt wird, wird verübert, und ein verübertes Beamtenrecht ist eine Gefahr für den Staat, ein Ruf nach für Sines. (Sehr richtig!) Hier liegt auch die Brücke zwischen der großen Arbeitsrechtsbewegung und der geistigen Arbeit. Die Arbeitsrechtsbewegung soll nicht nur auf die geistigen Arbeiter hinwirken können, sie soll auch Berufsgruppen und Berufsgruppen sein, die der großen Arbeit der geistigen Arbeiter, die sich in ihren Dienst einbringen wollen, um bestimmte Berufsgruppen zu erfüllen, die notwendig sind. Der Kampf um das Arbeitsrecht, der verjüngerte Klassenkampf, spielt sich auch in der Wirtschaft der Gelehrten, beim Abschluß von Tarifverträgen. Was können Sie — abgesehen von der großen Arbeit — nicht gut ausgeübter Arbeiterkategorie und Gewerkschaften — den Späts der Arbeitgeber als gleichwertig gegenüberstellen? Rache von Ihren Verbänden haben schon viele Stunden angesetzt, und ich glaube, nicht zum Schonen der Gewerkschaftsbewegung. Ich habe oft die Klagen über die Arbeitszeit. Ich weiß, daß sie in vielen Beziehungen nur als notwendig sind. Aber während habe ich auch das Gefühl, daß dieser Kampf nur erlösen wird, weil im Einzelnen die Arbeit nicht ausgereicht hat, um den Späts der Arbeitgeber mit der nötigen Entschlossenheit gegenüberzutreten. Siegen wir die geistigen Arbeiter nicht gerade. Gehen wir das Arbeitsrecht weit offen für Beamtenrecht und das Recht der geistigen Arbeiter. Denn wir alle gehören zusammen, die wir von der Bewegung unserer Arbeiterschaft leben und leben wollen und nicht leben können von der Kapitalrente, weil uns das Kapital dazu fehlt. (Rebaste Zustimmung.) Denken Sie an diese ganze erweiterte Gehaltsfrage, denken Sie an die Gehälter der Arbeiterschaft, denken Sie daran, daß der Weg in die Zukunft eines neuen Landes die Sammlung aller Kräfte und Kräfte erforderlich macht, die gemeinsamen Kräfte, um die Forderung der Arbeit zu erreichen. Ein bewegliches Finanz ist nicht ein und legt mir große Sorge auf, wenn es bezahlte Studenten sind, die ich gern für Sie gewinnen möchte, wenn Sie aber bei der Erörterung ihrer beruflichen Angelegenheiten, sie wollten zur Industrie gehen, und wenn im Beamten und Arbeiter sind und sie sagen, warum sie nicht in den Staatsdienst treten, und sie sagen mir: Nein, ich gehe in die Industrie! In dieser Zusammenhang

der besten geistigen Kräfte in die Feudalbezirke der neuen Industrie-Verzögerer liegt der Tod der Arbeiterbewegung. (Sehr richtig!) Wir müssen die besten Kräfte für den Staat gewinnen. Das Mittel habe ich Ihnen gesagt: Streben wir sie nicht ab! Schützen wir sie, wo sie nicht verjagen. Geben wir ihnen die ökonomische Sicherheit, die wir für uns fordern. Stellen Sie sich vor, mit welchen Gefühlen ein Richter angeklagten Arbeitern gegenübersteht, die Tausende im Jahre mehr verdienen als er selbst. Das ist ein unerträgliches Zustand. Und wenn man sieht, daß die organisierte Arbeitskraft und der neue Staat sich als geboren zusammengehören, dann findet man den Gesichtspunkt, der uns die rechte Stellung zum Staat, zum Beamten und geistigen Arbeiter gibt. Zum Massenkampf gehört nicht nur, daß ich antrete, die Kräfte schwingen und mitmarschiere, sondern daß ich an den wichtigsten Punkten gescheitert und wissend ansehe mit meinem geistigen Können, um die Burgen des Gegners, die geschichtlich überlebt sind, zu erobern und mit unsern Kämpfern zu besetzen und zu verwalten. (Rebaste Zustimmung.)

Der Weg zum Mitbestimmungsrecht ist noch dunkel und mit Dornen gesäumt. Die Dinge, die ich in meinen Vorträgen (III) vorschlug, sind fast von geringfügiger Bedeutung dieser Aufgabe gegenüber. Die Hauptsache aber ist, daß wir die große geschichtliche Notwendigkeit erkennen und die Sicherheit des Sieges dieses Mitbestimmungsrechtes der Arbeiterschaft in uns allen verspüren, weil das die neue geschichtliche Bewegung ist, die weit über den Rahmen des Arbeitsvertrages hinausgeht. Das Arbeitsrecht und die Kodifikation des Arbeitsrechtes, vor der wir stehen, wird eine neue Freiheitsbewegung der Wirtschaftlichkeit bewirken. Denn wenn wir die Geschäfte des Arbeitsrechtes durchwandern, dann sehen wir einen verborgenen und geheimen Sinn, den wir erfassen müssen: Der Sinn des modernen Arbeiters ist der Sklave, der ein Stück Sachgut in der Hand des Eigentümers war. Der Arbeitnehmer von heute ist schon über den „freien Arbeitsvertrag“ hinausgegangen, der ihm gewisse Freiheitsrechte gab. Er will sich neben den Arbeitern stellen, stolz aufgerichtet, und mit ihnen die Wirtschaft zu verwalten. Der er früher nur als ein totes Stück Sachgut angehörte. Wenn man so die Entwicklung der Wirtschaft überblickt, überkommt einen ein Bewußtsein in dem Bewußtsein, daß diese Entwicklung nicht abgeschlossen sein kann, solange die Idee der menschlichen Freiheit lebendig ist. Wir fordern das neue Arbeitsrecht im Dienste der menschlichen Freiheit, deren Entwicklung die Aufgabe des geschichtlichen Geschehens ist. (Stürmischer Beifall.)

Beilage

Die Erneuerung des Arbeitsrechtes muß von der sozialen Zusammengehörigkeit aller abhängigen Arbeit durch Verwirklichung des gesamten Arbeitsrechtes ausgehen. Die Erneuerung des Arbeitsrechtes erfordert die planvolle Zusammenfassung aller Zweige des heute zerstückelten, unübersichtlichen und unerschundenen Rechtsstoffes für alle Arbeitnehmer in allen gemeinsamen Beziehungen sowie die Erneuerung von einzelstaatlichen, dem Arbeitswesen besonders verbundenen Arbeitsgesetzen, die im demokratischen Aufbau alle Funktionen in sich vereinigten, die heute ohne inneren Zusammenhang, teils von allgemeinen Verwaltungsbehörden, teils in weicherer Form von Sonderbehörden wahrgenommen werden. Sie schließt innerhalb des allgemeinen Rahmens, nach Höhe und Bedeutung der Bedürfnisse, Mannigfaltigkeit und Differenzierung nicht aus. Als dringendster Schritt der Vereinheitlichung ist nachdrücklich die Errichtung allgemeiner Arbeitsgerichte für alle Arbeitnehmer und für alle Arbeitsverhältnisse im weitesten Sinne zu fordern, und zwar, solange die einheitliche Arbeitsbehörde nicht besteht, als selbständige staatliche Behörde, deren Leitung in die einheitliche Arbeitsbehörde vorzugehen ist und jederzeit möglich sein muß. Die Eingliederung der Arbeitsgerichte in die Amtsgerichte ist auch bei völliger Übertragung familiärer Rechtsverhältnisse der bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte abzulehnen. Entscheidend dafür ist der innere Zusammenhang der gesamten Arbeitsrechtspflege, die das Schlichtungs- und Tarifwesen in sich schließt, jenseit die Unlösbarkeit des Arbeitsvertrages vom gesamten Arbeitsverwaltungsrecht (Arbeitsnachweis, Gewerbesteuer etc.). Die notwendige, vor allem im allgemeinen sozialen Staatsinteresse gelegene Beteiligung der Justiz an der Arbeitsrechtspflege ist auf andere Weise sicherzustellen, und zwar insbesondere durch Studienreform, Ausbildungszwang bei den Referendare und Pflichtjahre der Gerichtsreferendare bei den Arbeitsbehörden. Ernennung arbeitsrechtlich vorgebildeter Richter zu Arbeitsrichtern durch gemeinsame Eingliederung der den Arbeitsbehörden vorgeordneten obersten Landesverwaltungsbehörden in Verbindung mit der Landesjustiz.

II.

Die bewegende Kraft für die innere Fortbildung, Anwendung und Durchföhrung des Arbeitsrechtes ist nicht in erster Linie das staatliche Recht und die staatliche Behörde, sondern die soziale Selbstgesetzgebung und Selbstverwaltung organisierter Wirtschaftsprüfung. Aufgabe des Staates ist, Freiheit und Wirksamkeit dieser Kraft zu erhöhen; sie insbesondere auch zur Anbahnung geistiger allgemeiner Fortschritte (zum Beispiel über die Arbeitszeitregelung) an zugehörige und besondere Fachklassen im Rahmen bestimmter Voraussetzungen zu betreiben. Darum bedarf es:

1. eines positiven Kooperationsrechtes, das die Gewerkschaft als legitimes Organ anerkennt, deswegen die Erlangung ihrer Rechtsfähigkeit erleichtert, eine unbeschränkte Vermögensrechtliche Festung ausschließt, dafür eine länge Festung für die Erhaltung der Produktionsmittel (Vorkaufdarlehen) an Stelle staatlicher Maßnahmen (Leihgeber Kosthilfe) ansetzt, auf die Verwendung wirtschaftlicher Kräfte, nicht durch Zwangsregeln, wohl aber durch ein freiwilliges, durch innere Autorität wirkendes Schlichtungsverfahren abzielt, im Kampfe aber notwendige Kampfmaßnahmen, insbesondere das Streikpostensetzen, fördert;
2. eines als ganze Tarifwesen regende Arbeitsstatutgesetzes, das als Träger des Tarifrechtes nur freie, wirtschaftlich unabhängige Berufsorganisationen anerkennt, die Unabhängigkeit der Tarifnormen für alle Betriebsangehörige, nicht nur die organisierten, durchführt, die allgemeine Verbindlichkeitsklärung beschleunigt, erweitert und besonderen Zwecken dienlich überträgt;

3. einer Neuordnung der Betriebsvereinbarung durch Festlegung von weiteren Pflichten des Arbeitgebers zu ihrer Eingehung (wie bei Richtlinien für die Einstellung von Arbeitnehmern, Dienstvorschriften), durch Feststellung ihrer rechtlichen Wirkung auf den Inhalt von Arbeitsverträgen und von Bestimmungen über ihre Aufhebungsgründe.

III.

Das zukünftige Arbeitsrecht muß von dem neuen Streben der Arbeiterschaft erfüllt sein. Dieses Streben ist über Lohn, Schutz und Versicherung hinaus auf ein neues Interesse an der Arbeit durch Teilnahme an der Verfügungsgewalt über die Arbeitsmittel und das Arbeitsprodukt gerichtet. Daher ist zu fordern:

1. Die Sicherung der Arbeitsstelle muß über den bisherigen Entlassungsschutz des § 84 B.R.G. hinausgehen, indem er auf alle Arbeitnehmer zu übertragen und auch auf befristete Verträge, die ohne Kündigung endigen, auszu dehnen ist.
2. Das Recht der Mitbestimmung bei wirtschaftlichen Fragen ist zu fördern durch Ausbau der wirtschaftlichen Rechte der Betriebsvertretungen und Einführung eines wirksamen Schutzes sowie durch gleichberechtigte Beteiligung der Arbeitnehmer an allen berufsständischen Körperchaften.

Verboten der Wirtschaftskrise.

Die von den preussischen Handelskammern über den Geschäftsgang von Handel und Industrie im September dem Handelsminister erstatteten Berichte zeigen, daß durch die ungeheure Geldentwertung in diesem Sommer die zur Durchführung der Betriebe erforderlichen Mittel noch keine Lösung gefunden hat und nach wie vor als große Sorge auf dem Wirtschaftsleben lastet.

Der Beschäftigungsgrad ist im allgemeinen gut; in einzelnen Industriezweigen bestand sogar noch Arbeitermangel. Die der Industrie und dem Handel verbliebenen Reste von Betriebskapitalien und ihrem Kapitalbedarf entsprechende Kredite konnten Betriebsstellungen noch verhindern oder nennenswerte Betriebsbeschränkungen vermeiden. In einzelnen Industriezweigen, insbesondere der Bekleidungs- und Ernährungsindustrie, haben Arbeitsbeschränkungen stattgefunden. Die Auftragsbestände sind allgemein zurückgegangen. Es ist aber völlig unübersehbar, wie weit dies auf einen Rückgang von Bedarf und Kaufkraft und wie weit es auf die Unübersichtlichkeit der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, die weder Käufer noch Verkäufer zu weitläufigen Abschüssen ermuntert, zurückzuführen ist. Zahlreiche Betriebsstörungen waren in dem immer unerträglich werdenden Kostenanstieg, in dem vielfach einsetzenden Warenmangel, in einzelnen Fällen in Ausartungen der fast gar nicht mehr aussehenden, aber meist ruhig verlaufenen Lohnbewegungen begründet.

Auch in anderen Berichten wird sehr pessimistisch die wirtschaftliche Lage und der Beschäftigungsgrad beurteilt. Es kann sein, daß sich in einigen Industriezweigen die Geschäftslage kümmerlich auf der jetzigen Höhe erhalten wird; der Rückgang wird jedoch nach den vorliegenden Anzeichen auch hier unabweisbar sein. Mit dieser Beurteilung stimmt recht schlecht die Ansicht der Regierung zur Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung überein. Nach dieser Darstellung würde in der letzten Zeit die Arbeitslosigkeit noch nicht zugenommen haben. Es befindet sich daher in der Regierung nicht der Wille, die Unterstützung zu erhöhen. Sie werde sich erst mit dieser Frage beschäftigen, wenn sich ein Anschwellen der Arbeitslosigkeit bemerkbar mache.

In den Industriezweigen unseres Organisationsgebietes machte sich mehr und mehr die Abflaurung der seither bestehenden günstigen Konjunktur bemerkbar. Besonders ist das in der Zucker bearbeitenden Industrie wahrzunehmen. Die Verordnung über das Verbot der Verarbeitung von Inlandszucker habe viele kapitalarme Klein- und Mittelbetriebe zu Betriebsbeschränkungen gezwungen. Lediglich die größten Betriebe, die in der Lage sind, über namhafte Betriebskapitalien zu verfügen oder Halbfabrikate, wie Skatobutter, ausführen zu können, sind noch einigermaßen beschäftigt. Es mag sein, nachdem nun die Verteilung des Grundzuckers durch Verordnung geregelt ist und sich das neue Erntergebnis übersetzen läßt, daß dann von den verbleibenden Restbeständen für die Industrie Zumeisung erfolgen. Hoffentlich wird die Möglichkeit bald gegeben sein zur Lieferung der Industrie mit Rohstoffen, um dadurch einer weiteren Steigerung der Arbeitslosigkeit wirksam entgegenzutreten.

Übertretungen des Nacht- und Sonntagsbrotverbots im August.

Die Zahl der festgestellten und zur Anzeige gebrachten Übertretungen beträgt im August 156. Im einzelnen betrafen diese Anzeigen: Beginn der Arbeit vor 6 Uhr morgens in 115 Bäckereien, Arbeit nach 10 Uhr abends in 5 Bäckereien, Nachtarbeit in 12 Bäckereien, Sonntagsarbeit in 14 Bäckereien und 8 Konditoreien, Übertretung der täglichen achtstündigen Arbeitszeit in 4 Bäckereien und 3 Konditoreien.

Aus den Berichten der Zollstellen haben wir folgendes hervor: In Landsherg a. d. W. wurden einige Bestrafungen durch das Tarifamt vorgenommen. Daß diese genau so wie die gerichtlichen zu niedrig ausfallen, und auch abstrahierend zu wirken, geht daraus hervor, daß die „Bestraften“ sich bereits zum drittenmal wegen der Übertretung zu verantworten hatten. Das Tarifamt nimmt auch Stellung gegen einen Bäckermeister wegen gewerkschaftlicher Einstellung eines zweiten Lehrlings und wurde der Gehilfenorganisation anheimgegeben, bei der Handwerkskammer vorstellig zu werden. Dem Mann, der den Gehilfen zur Entlassung brachte und dafür den zweiten Lehrling einstellte, muß ein für allemal das Handwerk gelegt werden. Trotz größter Arbeitslosigkeit der Gehilfen möchte man, wie in früheren Zeiten, unbehindert weiter Lehrlinge einstellen, für die der im Brotpreis einfallende Gehilfenlohn ja nicht gezahlt zu werden braucht. Hier zeigt sich so recht die Notwendigkeit einer geschlossenen Gehilfenorganisation, die solche Schädigungen des Berufs unmöglich macht.

Nach in Trier mußten einige Bäckermeister wiederholt angezeigt werden. In einem Betrieb wurden geschwinder 3 und in einem 2 Lechlinge gehalten. Die Bestrafungen bewegten sich zwischen 100 und 600 M.

Die Gewerbeinspektion in Cassel unterstützt die Durchführung der Verordnung durch häufige Vornahme von eigenen Kontrollen.

In Stuttgart wurde ein Bäckermeister, weil im Rückfalle, mit 1050 M bestraft. Einige Betriebe erhielten wegen vorzeitiger Ladenöffnung Strafen von 400 M. Auch hier muß unsere Organisation bauern feststellen, daß trotz erfolgter Vorverlegung des Arbeitsbeginns um eine Stunde die Verordnung weiter übertreten wird, indem man um 4 und um 3 Uhr beginnt. Es wird deshalb verlangt, die Vorverlegungsgenehmigung zurückzugeben. Das Arbeitsministerium stellt noch Erhebungen darüber an.

Durch unsere Verwaltung in München wurde beim Ministerium für soziale Fürsorge ein entschiedeneres Einwirken für die Durchführung der Verordnung beantragt. Besonders in den Orten Garmisch-Partenkirchen, Mittenwald, Ober- und Unterammergau, Weilheim, Bengberg, Reichenberg, Murnau und Starnberg sowie in andern Orten Oberbayerns wird die Verordnung häufig übertreten trotz der schon öfter erfolgten Anzeigen. Die geringen Geldstrafen werden einfach bezahlt und an den Mißständen wird nichts geändert.

Die Mitglieder allerorts müssen ernstlich auf die Folgen hingewiesen werden, wenn sie solche Zustände zulassen, die das Nacht- und Sonntagsverbot, unsere wichtige und für jedermann wertvolle Kulturerziehung, in Gefahr bringen können. Deshalb darf es keine Gleichgültigkeit bei der Kontrolle und Anzeige sowie bei der Berichterstattung an die Zentrale geben!

Zweite Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Zu der in den Tagen vom 28. September bis 1. Oktober stattgefundenen Sitzung waren auch Vertreter der gewerkschaftlichen Landesorganisationen geladen und erschienen.

Der Vorsitzende Leipart gab bei der Eröffnung der Freude über die Einigung der beiden sozialistischen Parteien Ausdruck. Was zur Linderung der Not erreicht werden konnte, habe alle nicht befriedigt. Die Kommunisten benutzen die Notlage des deutschen Volkes zur Förderung ihrer Parteizwecke. Dazu soll auch der von ihnen vorbereitete Betriebsrätekongreß dienen. Betreffs des Einmessenvertrages stellte der Redner von neuem fest, daß der Bundesvorstand erst durch die Presse davon Kenntnis erhalten habe. Ferner behandelte er noch den Aufbauborschlag des Verbandes sozialer Handwerker, das Heberichs-Abkommen im Bergbau und die Gründung des Allgemeinen Beamtenbundes.

Gonoffe Graßmann berichtete eingehend über die Bemühungen des Bundesvorstandes zur Linderung der Teuerung. In diesen Bericht schloß sich eine eingehende sehr gründliche und sachliche Aussprache an. In der Frage des Brotpreises stellte sich die große Mehrheit auf den Standpunkt, daß es nicht zu empfehlen sei, daß das Reich wieder Zuzuschüsse leistet. Es sei von den Untertanen zu fordern, daß sie die Lohnerhöhungen tragen, die erforderlich sind, um den vollen Brotpreis zahlen zu können. Einer Entscheidung über das Heberichs-Abkommen im Bergbau wurde zugestimmt. Schließlich wurde nachfolgende Entscheidung zur wirtschaftlichen Lage angenommen:

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes billigt die vom Bundesvorstand in Gemeinschaft mit den andern Spitzenorganisationen unternommenen Schritte zur Bekämpfung der Teuerung und des Hungers. Er weist erneut die Regierungen und die Parlamente des Reiches und der Länder auf die soziale U. hochbarkeit der Lage hin, in welche die Masse der Bevölkerung durch die ungeheuren Preissteigerungen auf allen Gebieten gekommen ist. Er erwartet von den Regierungen und den politischen Parteien, daß sie mit Ernst und Eile alle erforderlichen Maßnahmen treffen und beauftragt den Bundesvorstand, auch weiter in als Nahher und Dränger unangehört für die Durchführung der gewerkschaftlichen Vorschläge zu wirken. Hierbei erinnert der Ausschuss insbesondere an seine Entschließung vom August 1921, die eine Abänderung der Wirtschaftspolitik in der Richtung zur Gemeinwirtschaft forderte. Es ist eine Wirtschaftsorganisation herbeizuführen, die der kapitalistischen Ausbeutung durch Privatmonopole ein Ende macht und den wahren Zweck einer organisierten Wirtschaft, die Bedienung des Bedarfs der Gesamtbevölkerung, zur Erfüllung bringt.

Der Ausschuss verkennt jedoch nicht, daß die Hauptursache der wirtschaftlichen Notlage des deutschen Volkes in dem außerordentlichen Druck liegt. In Übereinstimmung mit den Bemühungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes und dem kürzlich gefassten Beschluß des englischen Gewerkschaftskongresses, der mit Freude und Genugtuung von den deutschen Gewerkschaften begrüßt wird, fordert deshalb der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, daß im Interesse des Wiederaufbaues von Europa die Gewaltenteilung gegen Deutschland endlich aufgegeben und der Weg zu einem wahren Frieden und zur Versöhnung der Völker eingeschlagen werden möge.

Gegen die kommunistischen Gewerkschaftsverstörer wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die Veröffentlichungen der kommunistischen Partei in Zeitungen, Flugdrucken und Blättern überdrücken sich in den letzten Wochen in Verdächtigungen und Beschuldigungen der Gewerkschaftsleitungen, die alles frühere Maß überschreiten. Jede Ausfälschung und Nichterfüllung von Forderungen bleibt vergeblich, die unzulässigen Vorwürfe werden täglich aufs neue wiederholt, mit einer Unwahrscheinlichkeit und Bosheit, die keine Grenzen kennt und tiefsten Absichten entgegen muß. Diese Methode der kommunistischen Agitation soll bewenden, das Vertrauen der unter dem schweren Druck der wirtschaftlichen Notlage leidenden Arbeiterschaft zu den Gewerkschaftsleitungen zu erschüttern. Deshalb wird letztere tagtäglich nicht nur die Pflicht, sondern überhaupt der Wille abgelehnt, die berechtigten Interessen der Arbeiterschaft zu wahren. Aus dieser lägenhaften Darstellung sollen die Arbeiter die Folgerung ziehen, daß an Stelle der Gewerkschaftsleitungen jetzt die Betriebsräte die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen in die Hand nehmen müssen.

Ferngeüber stellt der Ausschuss des ADGB fest, daß von der kommunistischen Partei geforderte Reichsbedienstetenkongreß lediglich kommunistischen Parteizwecken dienen soll. Die Gewerkschaften müssen es aus Selbstachtung und im allgemeinen Arbeiterinteresse ablehnen, einer Parole der kommunistischen Partei zu folgen.

Der Ausschuss verweist auf die Beschlüsse des 1. Reichsbetriebsrätekongresses und des Leipziger Gewerkschaftskongresses, die das Tätigkeitsgebiet der Betriebsräte und ihr Verhältnis zu den Gewerkschaften klarstellen. Wie die Gewerkschaftsleitungen sich ihrer Pflicht und ihrer Verantwortung voll bewusst sind, so erwartet der Bundesvorstand auch von den Betriebsräten, daß sie die angelegentlichsten Bemühungen der Gewerkschaften im Rahmen ihres Aufgabengebietes unterstützen. Wie alle vorhergehenden Versuche der kommunistischen Partei, den Gewerkschaften ihren Willen aufzuzwingen, so muß auch der jetzige, mit soviel unzulässiger Mittel an unermessene, an dem gelübten Sinn und dem entschlossenen Widerstand der deutschen Arbeiterschaft zum Scheitern gebracht werden.

Weiter wurde einer Entscheidung zur Lage im Handwerk zugestimmt.

Der Bundesbeitrag wurde pro Kopf und Vierteljahr auf 2 M festgesetzt; desgleichen beschlossen, zur Beschaffung von weiteren Mitteln für den Bau des Bundeshauses einen Beitrag von 3 M für jedes Mitglied zu erheben, sowie Darlehnscheine auszugeben.

Es wurde noch auf den Internationalen Friedenskongreß vom 10. bis 15. Dezember im Haag verwiesen und den Verbänden empfohlen, diesen Kongreß möglichst zahlreich zu beschicken. Es folgte noch die endgültige Beschlussfassung über die Regeln für die Führung von Lohnbewegungen und Unterstützung von Streiks in gemischten Betrieben.

Zu einer langen Aussprache kam es bei der Durchführung der Kongreßbeschlüsse über die Organisationsfrage, die damit endete, daß eine Kommission zur Untersuchung der Vorschläge für die Zusammenfassung der Gewerkschaften in Industriebereichen eingesetzt wird. Unsere Organisation wird durch Kollege Diezmeier vertreten. Nach der Erklärung des Genossen Leipart wird darüber frühestens der nächste Gewerkschaftskongreß eine endgültige Entscheidung herbeiführen.

Konditoren

Das Gebot der Stunde für alle Konditorarbeiten!

Geschlossene und energische Abwehr gegen das Verlangen der Konditoreibesitzer, daß die Sonntagsarbeit im Betriebe wieder zugelassen wird. In jeder Versammlung und an allen Orten muß immer und immer wieder die Gebührenschaft gemeinsam bekunden und es der breiten Öffentlichkeit unterbreiten, daß die Herstellung der Waren am Sonntage nicht notwendig ist. Nützt zum Abwehrkampf auf der ganzen Linie!

Wie der Zentralverband für unsere Gehilfen sorgt,

über schreibt „Die Konditoren“ in ihrer neuesten Ausgabe, die uns kurz vor Setzen unseres Waites noch zugeht, einen kleinen, aber sehr gedruckten Epigramm, in dem man uns den Vorwurf macht, wir hätten „kein Wort, keine Silbe in dem ganz unverantwortlichen Beschlusse des Parteitagess (betreffs der Herstellung von Kuchen) gebracht“. Unsere Mitglieder wissen aus den Nummern 29 und 41 des Verbandsorgans zur Genüge, welche Stellung wir gegenüber allen Beschlüssen irgendwelcher Körperschaft hinsichtlich eines Kuchenbackverbotes einnehmen und schon immer eingenommen haben, — nur die „Konditoren“ idealt dies nicht zu wissen. Dieses Organ mag sich beruhigen: wir haben inzwischen weiterhin nicht ganz erfolglos an den maßgebendsten Stellen mit allem Eifer dafür gesorgt, daß das Konditoreigebot in eine andere Beleuchtung gerückt worden ist, und aus den weiter unten folgenden Darlegungen „Ruhig Blut“ ergibt sich ja auch, daß ein Verbot der Herstellung von Konditoreiwaren nicht nur nicht in Frage kommt, sondern daß vom Zuckerbeirat die Belieferung dieses Handwerks mit Zucker die durchs Reich verlangt wird und also nicht mehr unter der früheren Zwangswirtschaft den wechselhaften Maßnahmen der örtlichen Behörden unterliegen soll.

Der eigentliche Zweck des Schreibens, das die „Konditoren“ erhebt, ist auch gar nicht die Sorge um ein solches Verbot — man würde schon, daß es nicht dahinkommen würde, aber: „heftentlich gegen unsere Gehilfen und Angehörigen jetzt die Augen auf, was sie von ihrem sozialdemokratischen Zentralverband zu erwarten haben!“ Man will also nur die ichöne Gelegenheit nicht verpassen, vor dem „Hamburger“ gruselig zu machen. Das ist des Pudels Kern!

Ja, es ist wirklich eine Schande, wie der Zentralverband fortgesetzt das Handwerk „verunreinigt“! Erst versuchte er es mit der Sozialisierung der süßen Kunst, und weil dies zu langsam geht, trat er dafür ein, daß die Juden einfach dichtigemacht werden. Wie es nur kommt, daß er überhaupt noch einen einzigen Gehilfen in seinen Reihen stehen hat? Es werden wohl alles nur Leute sein, denen es eben recht ist, wenn der Betrieb geschlossen wird, dann können sie ja spazierengehen!

Ruhig Blut!

Daß die unüberlegte Forderung, angefaßt des augenblicklichen Zudermangels die Konditoreibetriebe zu schließen oder sie hinsichtlich der Belieferung mit Zucker so einzuschränken, daß ihr Bestehen in ernster Gefahr kommen müßte, sehr bald vernünftigeren Erwägungen Platz machen würde, war vorauszu sehen; die Forderung war von Kommunisten oder aus solchen Kreisen gekommen, die das Konditoreigewerbe bloß ganz oberflächlich kennengelernt haben. Die tatsächlichen Verhältnisse auf dem Zuckermarkt liegen jedoch heute unbestritten so, daß die Bevölkerung mit einer größeren Menge Rundsucker und auch mit Einmachezucker versorgt werden kann als im letzten Wirtschaftsjahre. Die Regierung hat nunmehr auch bereits Vorkehrungen getroffen, um die planmäßige Erzeugung und Verteilung der durch die neue Ernte anfallenden Mengen durchzuführen zu können und um auch die meisten zuckerarbeitenden Industrien und Gewerbe zu beliefern. Am 12. Oktober tagte in Berlin der neuernannte Beirat bei der Zudermwirtschaftsstelle und befaßte sich mit dem Wirtschaftsplan und der Verteilung für Industrie und sonstige Zwecke. Dieser Beirat ist aus allen Interessentengruppen zusammengesetzt, und er stellte sich hinsichtlich der Konditorei — und auch Bäckerei — einmütig auf den Standpunkt, daß diese beiden Gewerbe nicht wieder, wie bei der früheren Zwangswirtschaft, durch die Kommunen zu beliefern seien, sondern daß ihre Belieferung ebenfalls direkt durch das Reich, gleich den großen Industrien, zu erfolgen habe. Die insgesamt verfügbaren Zudermengen stehen natürlich jetzt, zum Beginn der Ernte, noch nicht fest, und deshalb werden zunächst alle Weiterverarbeiter nur mäßig beliefert; erst müssen gewisse Reserven für den Wandverbrauch zurückgestellt sein, ehe die endgültige Regelung für Industrie und Gewerbe erfolgen kann. Aber von

allen Seiten, auch von Vertretern der Landwirtschaft und der Zudermindustrie selbst, wurde zugegeben, daß von einer Zudermal in der nächsten Zukunft überhaupt nicht gesprochen werden kann. Es ist also gar keine Rede davon, daß an irgendeiner Stelle Gefahr für den Konditoreibetrieb entsteht. Es ist jedoch nunmehr auch Sache des Konditoreigewerbes, daß es sein ganzes Vorgehen und seine Forderungen tatlich richtig einzustellen versteht; denn hierauf kommt es bei der endgültigen Verteilung, die jedenfalls im Laufe des November erfolgt, noch an.

Aus den Sektionen.

Die Tariflöhne in Halle sowie im ganzen Regierungsbezirk Merseburg betragen vom 15. Oktober an 2625, 2600, 2975, 3325 und 3500 M; in Städten unter 50 000 Einwohnern können 10 % und in Städten unter 30 000 Einwohnern 15 % weniger gezahlt werden.

Dresden. Laut Schiedspruch für die Zeit vom 1. bis 15. Oktober 3000, 3400, 3900, 4300 M, vom 16. bis 31. Oktober 3500, 4000, 4650, 5100 M.

Köln. Nachdem der Demobilisierungskommissar die Verbindlichkeitsklärung der in der letzten Nummer veröffentlichten Schiedspruchlöhne ablehnte, gelten vom 20. September bis 6. Oktober folgende Löhne: Für Gehilfen bis zu 19 Jahren 3718 M, bis zu 21 Jahren 3937 M, bis zu 24 Jahren 4374 M, über 24 Jahre 4511 M, verheiratete Gehilfen und in leitender Stellung befindliche 5292 M.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorsitzenden.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg. Lokalbeiträge. Auf Antrag werden folgende Lokalzuschüsse vom 30. Oktober an eingeholt: Für die Zahlstellen Brandenburg und Veglaf 1 M, Mühlheim a. d. N. 2 M, Logau Erhöhung von 50 M auf 1 M, Reichenbach Erhöhung von 50 M auf 2 M. Die Gesamtbeiträge müssen in diesen Zahlstellen um den Betrag der Lokalzuschüsse höher sein als die statutarischen Beiträge nach der Höhe des Lohnes.

Das Protokoll vom Leipziger Gewerkschaftskongreß ist im Verlage des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erschienen. Preis gebunden 180 M, broschiert 135 M. Zahlstellen und Verbandsmitglieder, die darauf reflektieren, wenden sich direkt an den Verlag. Der Verbandsvorsitzende.

Quittung.

Vom 9. bis 14. Oktober gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beträge ein: Für August: Trier 2172 M, für September: Altm 2579,20 M, Altm 4539, Bernburg 1497,80, Bremen 128 146,40, Grimmitzschau 3157,80, Dessau 6151, Düsseldorf 82 271,70, Eisenach 2171,40, Göttrw 1126,40, Garburg 10 622, Hamersleben 1994, Hamburg v. d. G. 80057,40, Jümenau 2243,20, Löttrach 23 257,80, Minden 1271,60, Mühlhausen 2410,40, München 153 956, Norden 5588,40, Necklinghausen 4290, Sorau 593,60, Spremberg 1315,40, Tangermünde 40 431,20, Trier 5278, Wierfen 33 299,20, Weissenfels 1912, Zeig 40 529,80, Wickersleben 1028, Bochum 15 522,80, Cassel 61 229,80, Glogau 476,60, Guben 2296,40, Eßbau 4 10,40, Oldenburg 3049,60, Regensburg 9238, Straßund 880,80, Ulm 13 255,40, Würzen 24 974,80, Dresden 561 61 40, Offen 33 594,80, Gera 11 670, Landshut 53 414, Leipzig 311 589,20, Magdeburg 135 964,40, Nürnberg 157 235, Apolda 2044,80, Brandenburg 9654,60, Dortmund 85 569,40, Hanau 7585,20, Amberg 2260,40, Darmstadt 5599.

Für Technik und Wirtschaftswesen: Altm 108,4, Bernburg 18, Bremen 521,10, Grimmitzschau 4,50, Dessau 136, Düsseldorf 87,80, Eisenach 59,85, Garburg 38,25, Hamersleben 10,80, Hamburg v. d. G. 18, Jümenau 32,40, Löttrach 48,60, Mühlhausen 39,70, München 1166,50, Norden 34,20, Necklinghausen 160, Sorau 39, Spremberg 16, Tangermünde 42, Trier 24, Wierfen 25,05, Weissenfels 32,40, Wickersleben 59, Oldenburg 59,85, Würzen 74,10, Regensburg 18, Ulm 18, Straßund 3, Dresden 102,60, Gera 117,70, Landshut 34,20, Leipzig 444,15, Magdeburg 91,50, Erlangen, Bamberg, Nürnberg 879, Fr. Krieger-Basel 333,30, Fr. Wipert-Rehta 1. Oldenbg. 24, Apolda 15, Amberg 43,95, Brandenburg 6, Hanau 8,10, Darmstadt 141,15.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditoreibewegung“: Düsseldorf 180 M, Garburg 21, Würzen 15. Für Jahrbücher: Hanau 7,90 M, Darmstadt 24. Der Hauptkassierer, O. Freytag.

Aus den Bezirken.

Die in der letzten Nummer für den 6. November angezeigte Konferenz für den Unterbezirk Oberhessen findet nicht an diesem Tage statt, sondern erst am 12. November, vormittags 10 Uhr, in Glewitz, Bierpalast. Die Tagesordnung bleibt wie angekündigt.

Sterbetafel.

Berlin. August Wegner, Konditoreihilfsarbeiter, 66 Jahre alt, gestorben am 3. Oktober. Danzig. Karl Symonski, Bäcker, 63 Jahre alt, gestorben am 24. September. Forst i. d. L. Gustav Noak, 62 Jahre alt, gestorben am 29. September. München. Georg Leutner, Bäcker, 64 Jahre alt, gestorben am 4. Oktober. Johann Karländer, Kutscher, gestorben am 9. Oktober. Plüderhausen. August Schaal, Teigwarenarbeiter, 38 Jahre alt, gestorben am 28. September.

Lohnbewegungen und Streiks. Bäder.

Neue vereinbarte Löhne.

Biebrich a. Rh. vom 16. Oktober an 4480, 4900, 5100 und 5200 M.

Breslau vom 25. September an in den Innungsbetrieben 9100, 1860, 1650 M., Verheiratete 60 M. mehr.

Chemnitz. In den Innungsbetrieben vom 2. Oktober an 3950, 3450, 3650, 3850 beziehungsweise 4100 M., in den Großbetrieben vom 3. Oktober an 4100, 4150, 4200, 4230, 4250, 4325 M., weibliche Hilfskräfte 2516 M.

Dresden. Laut Schiedspruch in Brotfabriken ab 1. Oktober 4275, 4200, 4100 M., ab 16. Oktober 4775, 4700, 4600 M. in Innungsbetrieben unter 4 Gehilfen 2850, 3225, 3450, 3750, 4075 M., in größeren Betrieben 2950, 3375, 3600, 3900, 4225 M., ab 16. Oktober für Gehilfen bis zu 18 Jahren 400 M., in den übrigen Lohnklassen 500 M. mehr.

Erfurt vom 1. Oktober an in den Innungsbetrieben 2500, 2800, 3100, in den beiden Brotfabriken Krnje und Wipserleben 3250 M. und 2 Brote.

Gleiwitz. Vom 1. Oktober an 2100, 1950, 1800 M.

Köln. Vom 14. Oktober an in den Innungsbetrieben 3600, 3420, 4800, 5040 M., in den Brotfabriken 4944, 4992, 5058 M., Arbeiterinnen von 1680 bis zu 3120 M.

Leipzig. Vom 14. Oktober an: in Großbetrieben 5200 M., in Kleinbetrieben 4600, 4800 und 5000 M.

Liegnitz. Vom 25. September an 2300, 2150, 2000 M.

Ludwigshafen. Vom 2. Oktober an in den Innungsbetrieben 2850, 2750, 2650 M.

Magdeburg. Durch Schiedspruch des Schlichtungsausschusses wurden die Löhne gegenüber September um 65 % erhöht. Sie betragen für Gesellen bis zu 18 Jahren 2700 M., bis zu 20 Jahren 2916 M., bis zu 24 Jahren 3478 M., über 24 Jahre und Gesellen in Großbetrieben 4175 M. Für die Zeit vom 1. bis 14. Oktober wurde eine 38prozentige Erhöhung festgesetzt, so daß die Löhne für diese Zeit 2404, 2695, 3096 und 3693 M. betragen.

München. Laut Schiedspruch vom 14. Oktober an 4785, 4620, 4290 M.; Lehrlinge erhalten 3000 M. Im Konsumverein betragen die Löhne 4918 M., bei Seidl 5180 und 4996 M., für Arbeiterinnen 2992 M. Die Erhöhung beträgt 50 bis 65 %.

Rannheim. Durch Schiedspruch wurden die Löhne vom 9. Oktober an um 30 % und vom 16. Oktober an um weitere 15 % erhöht. Demnach betragen die Löhne in den Innungsbetrieben vom 16. Oktober an 4597, 4410, 4036, 50 und 3512, 25 M. Im Konsumverein werden vom 15. September an 4160, 4122 und 4091 M. gezahlt.

Wiesbaden. Vom 16. Oktober an 4180, 4900, 5100, 5200 M.

Worms. Vom 16. Oktober an 4500, 4600, 5100 M.

Korrespondenzen.

Bäder.

Berlin i. O. Schl. Wir müssen uns heute wieder einmal mit Bädermeister Katuichek, Hohenzollernstraße, beschäftigen. Dieser Herr kümmert sich nicht im geringsten um die Einhaltung der Verordnung vom 21. November 1919. In seinem Betrieb wird um 3 Uhr morgens mit der Arbeit begonnen. Entgegen den Bestimmungen über die Schließhaltung werden mehr Lehnlinge beschäftigt. Auch lassen die sanitären Einrichtungen sehr viel zu wünschen übrig. Obwohl der Innungsleitung das alles bekannt ist, wird zur Abstellung dieser Mängel nichts unternommen. — Kürzlich hat sich ein Mitglied des Jahreskongresses die Freiheit erlaubt, den Betrieb zu revidieren. Obgleich mit einem behördlichen Ausweis versehen, kürzte der feingebildete Bädermeister wie rasend auf unsere Kollegen los und brüllte ihn mit Rogahnd, Spornatius, Klauer und sonstigen Schimpfwörtern an. Natürlich sind unsere Kollegen nicht gewillt, ruhig zuzusehen, wie Katuichek auf die geistlichen Beunruhigungen preßt. Sie sind gewillt, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den Kampf gegen diesen Geheißwörter anzunehmen und ihn jedesmal zur Anzeige zu bringen, wenn es ihm beliebt, die Vorschriften zu übertreten. Wir wollen denn jetzt, wer zuletzt lacht. Die Innung hat aber ebenfalls die Verpflichtung, gegen ihr Mitglied maßnahmslos einzuschreiten.

Sozialpolitisches.

Der Kampf um den Achtstundentag führte im sozialpolitischen Hinsicht des Reichsarbeitsministeriums zu Beschlüssen, die zu dem nächsten Winterabend der Arbeiter heranzuführen müssen. Die ganz geringer Gehälter können Beschäftigte ganz und ganz dem Achtstundentag bei den beschäftigten Personen in der See- und Flußschifffahrt wie auch in der Landwirtschaft und ihren Nebengewerben (Schmiede, Zimmerei, Schlosserei) keine Anwendung finden. Diese Beschlüsse werden gegen den Widerstand der Regierung gefaßt. Nach der Beschlüsse wird in der Regel die 10-Stunden-Regel. Es wurde ein Antrag der Reichsbäcker beschlossen, die Reichsbäcker auf eine Stunde Mehrarbeit am Tage (nach dem Abschluß des Verhandlung) zu verzichten und zu gestatten, daß es bei den beiden letzten Tagen der Woche und bei den hohen Festtagen bis 10 Stunden gearbeitet wird im Rahmen der 10-Stunden-Regel. In Betrieben mit ausserordentlicher Arbeitszeit soll das Gehalt der arbeitenden Arbeiterzeit 16 Stunden betragen.

Nach dieser Stellung haben die Unternehmer im Sozialpolitischen Hinsicht einen klaren Sieg errungen. Vom der geistlichen Regierung der Reichsbäcker wird nicht mehr zu erwarten.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Urabstimmung der Buchdrucker. Mitte November findet eine Urabstimmung über die Verschmelzung der Verbände im graphischen Gewerbe statt zur Errichtung eines Industrieverbandes.

Jubiläum der Steinarbeiter. Das Organ des Verbandes der Steinarbeiter Deutschlands konnte am 1. Oktober auf ein fünfundsiebzigjähriges Bestehen zurückblicken. Der „Steinarbeiter“ wurde 13 Jahre nach der Verbandsgründung herausgegeben. Der Verband bemühte in dieser Zeit als Publikationsorgan den „Rauhauwerker“.

Dem Verband der Tabakarbeiter ist es durch eine großzügige Agitation gelungen, bei der Reichsregierung das Einfuhrverbot ausländischer Tabake außer Wirksamkeit zu setzen. Die durch das Verbot in die Nähe rüdende Gefahr der allgemeinen Betriebsstilllegung konnte dadurch abgewendet werden.

Allgemeine Rundschau.

Unter der Herrschaft der Agrarier. In der jüngsten Entwicklung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens tritt uns die gesteigerte Macht der Agrarier, der Großgrundbesitzer und großen Landwirte immer deutlicher entgegen. Um nur einige Beispiele herauszuheben: Der neue Posttarif der Vereinigten Staaten, der, falls er ins Leben tritt, eine verhängnisvolle Wirkung auf die ganze Weltwirtschaft auszuüben vermag, ist ein Werk der amerikanischen Agrarier, die in den letzten Jahren durch Organisation einen besonderen Kräftezuwachs erfahren haben. — Die Faschisten, die das ganze öffentliche Leben Italiens unter ihrem Terror halten, sind ebenfalls Werkzeuge der Großgrundbesitzer und ihr Hauptzweck ist, die landwirtschaftlichen Genossenschaften der Arbeiter zugunsten der Großgrundbesitzer zu vernichten. — In der fürchterlichen Wirtschaftskrise der Tschechoslowakei haben die Agrarier wesentlich beigetragen; sie fordern trotz der Verjüngung der Kultur die bisherigen hohen Preise für ihre Produkte und tragen, durch ihren Einfluß, Getreidezölle zu erwirken, damit billiges Getreide vom Ausland nicht einströmen kann. Sie besitzen in der Regierung entscheidenden Einfluß. Die industrielle Arbeiterklasse, in ihrem händigen Kampfe gegen die Unternehmer, hat diese Erscheinung so ziemlich vernachlässigt. Sie wird durch die Ereignisse der letzten Zeit daran gehindert.

Literarisches.

Das Reichsmietengesetz, von Hans Krüger, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium. (Ladenpreis geheftet 20 M., gebunden 30 M.)

Das Buch enthält in erster Zeit eine kurze Übersicht über die bisherige Entwicklung des Mietrechtes in Deutschland, insbesondere über die Mietrechtsveränderung während des Krieges und der Nachkriegszeit. Sodann wird die Vorgeschichte des Reichsmietengesetzes und die Ausgestaltung des Gesetzes im Reichsarbeitsministerium dargestellt. Der zweite und hauptsächlichste Teil bringt den Gesetztext mit eingehenden Erläuterungen, die sowohl die damit zusammenhängenden rechtlichen Fragen behandeln, als auch die praktische Anwendung des Gesetzes ausführlich darstellen. Auf Grund dieser Erläuterungen ist jeder Mieter und Vermieter sofort in die Lage versetzt, den neuen Mietpreis sowie die sonstigen neuen gegenseitigen Rechte und Pflichten selbst festzustellen und richtig durchzuführen.

Karl Marx: „Die Jungaralabrede der internationalen Arbeiterassoziation.“ Uebersetzt von Julie Kautsky. Herausgegeben und kommentiert von Karl Kaufh. 1922. Verlag: J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart, und Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 10 M.

Der Geist der ersten Internationalen ergreift nur der, der sich in das Gedankensystem der Jungaralabrede vertieft. Sie großen sozialistischen Grundgedanken, die unverwundlich die Basis und Basis der ersten Internationalen bilden, enthalten dieser Abrede die Erörterung der politischen Rechte durch die Arbeiterklasse, die Sozialisierung der kapitalistischen Wirtschaft durch eine sozialistische Arbeiterbewegung und durch ein sozialistisches Gemeinwesen. Das Buch ist ein Dokument der gemeinsamen, bisher von der Arbeiterbewegung geleiteten Politik auf einer neuen, von der Arbeiterklasse geleiteten Basis. Das Buch ist ein Dokument der gemeinsamen, bisher von der Arbeiterbewegung geleiteten Politik auf einer neuen, von der Arbeiterklasse geleiteten Basis. Das Buch ist ein Dokument der gemeinsamen, bisher von der Arbeiterbewegung geleiteten Politik auf einer neuen, von der Arbeiterklasse geleiteten Basis.

Die Fortbildung des Arbeitsrechts von Professor Dr. Hugo Sinzheimer, Frankfurt a. M. Vortrag, gehalten auf der ersten Tagung des Reichsbundes in Düsseldorf. — Preis 8 M.; für Mitglieder des RDBS und NFA-Organisationen 4 M.

Volkswirtschaftliche Vorträge von Dr. Alfred Striemer. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin SO 16, Engelstraße 21. Als Manuskript geändert: 28 Folioschriften. Ladenpreis 24 M., für Organisationsmitglieder 12 M. Preis des Textbuches 8 M., für Organisationsmitglieder 5,50 M.

Sozialdemokratie und die Not der Sozialrentner von Richard Meier. Berlin 1922. J. H. W. Dietz Nachf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 4 M.

Betriebsrätegesetz und Gewerbe- und Handwerksgerichtsbekämpfer von Clemens Rörpe, Berlin. Verlag DDBS, Berlin SO 16, Engelstraße 21. Preis 6 M.

Spätestens am 21. Oktober ist der 43. Wochenbeitrag für 1922 (22. bis 28. Oktober) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Dienstag, 24. Oktober:
Breslau. (Konditoren.) 8 Uhr im Waldes Restaurant, Taschenstr. 21.
Dof i. O. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Zum Fischen“, Wisnardsstraße.
Leipzig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Reglerhelm“, Nordstr. 17.
Münch. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Frankfurter Hof“, Augustinerstraße.
Nürnberg. (Konditoren.) Im „Festschlag“, Nürnberg, Bankgasse.
Sonneberg i. Th. 8 Uhr im Volkshaus.

Mittwoch, 25. Oktober:
Bonn a. Rh. (Konditoren.) 7 Uhr im Rest. „Bede Dumme“, Rheingasse.
Essen. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Friedrichsplatz“.
Görlitz. 8 Uhr im Restaurant „Zum Kronprinz“, Altenraben 14.
Herten. (Konditoren.) 7 Uhr im Rest. „Stadthaus“, Betenstr. 25.
I. H. H. 7 Uhr im Restaurant „Stadt Köln“, Kölnstraße.
Gröben-Wies. (Fabrikbranche.) 4 1/2 Uhr im Caféhaus zu Gröben.
Halle a. S. (Konditoren.) 8 Uhr im Schulweis-Restaurant, Wertheburger Straße 10.
Hamburg-Altona. (Konditoren.) 7 Uhr bei Willert, Köhlhöfen 27.
Hannover. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel „Zur Post“, Rosenstraße.
Leipzig. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Reiger Straße 22.
Ludwigshafen a. Rh. 7 Uhr, „Zur Stadt Dagesheim“, Hardstr. 14.
Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr, Gewerkschaftshaus, Wellstr. 49, 1. Et.

Donnerstag, 26. Oktober:
Breslau. (Konditoren.) 8 Uhr im „Gerechtig“, Johannisgasse 5, 1. Et.
Eberfeld-Garmen. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Erholung“.
Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Rest. „Hof“, Holzraben 7.
Hörlitz. (Konditoren.) 8 Uhr im Gasthof „Lamentos“, Kröfstraße 65.
Köln a. Rh. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Graf Heppeler“, Streifenstraße 81.
Münster i. W. (Konditoren.) 8 1/2 Uhr, Rest. „Adler“, Königsstraße.
Münster-Wilhelmshafen. 8 Uhr im „Severälischen Hof“, Münsterlingen, Grenzstraße.
Stettin. (Konditoren.) 8 Uhr, Restaurant „Zur Schillerloge“, Schillerstr. 14.
Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Stecher“, Sophienstr. 19.
Südingart. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Göttinger Straße 19.
Worms a. d. R. 8 Uhr im Gasthaus „Schwarzer Adler“, Fischerstraße 22.
Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.

Freitag, 27. Oktober:
Dof i. O. Im „Bückerbräu“, Ecke König- und Alsenbergstraße.
Hannover i. O. (Fabrikbranche.) 8 Uhr im Restaurant „Wettin“, Grenzstraße.
Sonneberg, 28. Oktober:
Barmen. 8 1/2 Uhr bei Holtmann, Pöwenstr. 7.
Sonneberg. 8 Uhr bei Lüpke, Wühlerstraße (hintern Rathaus).
Worms. 8 Uhr im Restaurant „Zum grünen Baum“.
Worms. 7 Uhr bei Staiger, Tredder Straße.
Worms i. W. Im Gewerkschaftshaus, Lange Straße.

Samstag, 29. Oktober:
Dresden. Vorm. 9 1/2 Uhr im „Schwarzen Hof“, Theaterstraße.
Hinterwalde. Im Restaurant „Zum Weiler“, Lange Straße.
Mühlhausen. Im Hotel „Reichspost“, Martinstraße.
Saarbrücken. 3 Uhr im Café Empfert.
Wanne. Vorm. 10 Uhr, „Zur guten Quelle“, Königsstraße.

Anzeigen

Nachruf.
Am 3. Oktober starb unser Mitglied, der Konditorenhilfsarbeiter **August Wegner** im 66. Lebensjahre.
Seine feinen Andenken!
Verwaltung Berlin.

Nachruf.
Am 4. Oktober starb unser Mitglied **Georg Leutner**, Bäcker, 54 Jahre alt.
Am 8. Oktober starb unser Mitglied **Johann Kurländer**, Kutscher.
Ein ehrendes Andenken bewahrt Ihnen die
Mitgliedschaft München.

Nachruf.
Am 24. September starb unser langjähriges treues Mitglied, der Bäcker **Karl Symenski** im 63. Lebensjahre.
Seine feinen Andenken!
J. H. W. Dietz Nachf.

Werbt man ausgeführt neue Mitglieder!

Bekanntmachung

der **Innungs-Krankenkasse der Konditoren-Innung zu Berlin** (Zwangsinnung).
Auf Grund der Verordnung über Grundlöhne in der Krankenversicherung vom 19. September 1922 ist beschlossen, mit Wirkung vom 1. November 1922 die Einteilung der Lohnstufen und Grundlöhne wie folgt in Kraft treten zu lassen:

Stufe	Tagesverdienst	Grundlohn M.	Tagesbeitrag M.
A	Für Lehrlinge ohne Entgelt	3	—,12
1	Bis 6 M.	6	—,36
2	Über 6 M. bis 12 M.	12	—,72
3	" 12 " " 18 "	18	1,08
4	" 18 " " 24 "	24	1,44
5	" 24 " " 30 "	30	1,80
6	" 30 " " 36 "	36	2,16
7	" 36 " " 42 "	42	2,52
8	" 42 " " 48 "	48	2,88
9	" 48 " " 54 "	54	3,24
10	" 54 " " 60 "	60	3,60
11	" 60 " " 70 "	70	4,20
12	" 70 " " 80 "	80	4,80
13	" 80 " " 110 "	100	6,—
14	" 110 " " 150 "	140	8,40
15	" 150 " " 200 "	180	10,80
16	" 200 "	240	14,40

Wir bemerken hierzu, daß der Prozentsatz der Beiträge vorläufig derselbe bleibt (6%), jedoch die Beiträge der Kasse, Kranken-, Wochen- und Stillschlag-, Taschengeld- und Sterbegeld, sich den ausgebildeten Stufen entsprechend erhöhen.

Die Herren Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, uns für alle Versicherten, die den neuen Entwürfen 14 bis 16 zuweisen sind, umgehend den zurzeit gezahlten Entgelt zur Festsetzung der neuen Lohnstufen mitzuteilen. Zweckmäßig ist es, hierzu die in der Kasse erhaltenen Meldevordrucke über Veränderungen im Arbeitsverdienst zu benutzen.

Diese Anmeldungen sind unserer Kasse spätestens bis zum 25. Oktober d. J. einzureichen. Erhalten wir bis zu diesem Tage nicht die für die Neueinschätzung notwendigen Angaben, erfolgt die Eufereinteilung nach den Sätzen des Tarif.

Der Vorstand.
J. A. Richter, erster Vorsitzender